

KLUB DER FREIHEITLICHEN GEMEINDERÄTE

Rathaus  
Rathausplatz 1  
9500 Villach

M: +43 (0)664 42 052 81  
E: villach.klub@freiheitliche-ktn.at



Verantwortung  
ERDE

FPÖ DIE SOZIALE  
HEIMATPARTEI  
GEMEINDERATSKLUB VILLACH

KatQ  
03102123  
16/2023

+GRÜNE

An den  
Gemeinderat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1  
9500 Villach

03.02.2023

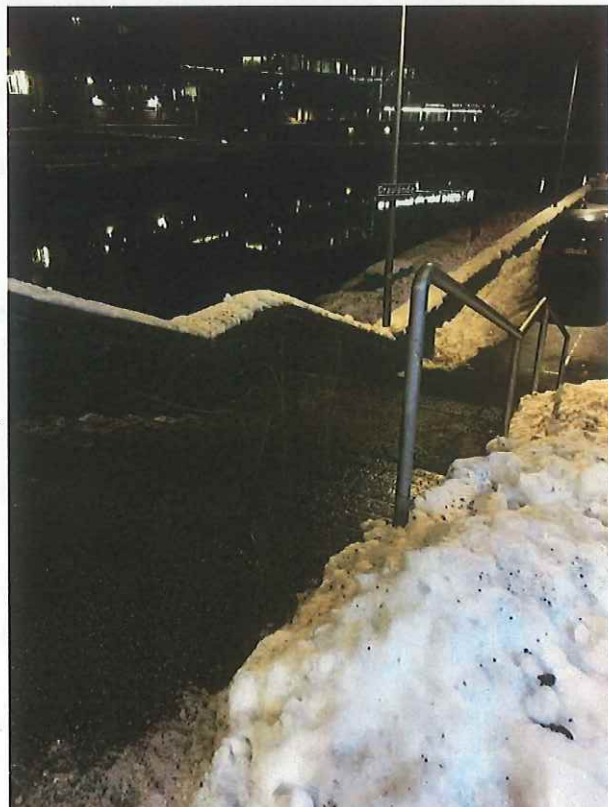
Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte gemäß § 44 Villacher Stadtrecht

**Stadtbrücke – Für Fußgänger, Radfahrer und gehandicappte Menschen  
optimierte Generalsanierung, Gesamtinstandsetzung oder Erneuerung**

Brücken sind wichtige Verbindungsglieder und bringen Leben in eine Stadt. Wer zu Fuß, mit dem Rad oder auf Rollen unterwegs ist, wünscht sich von einer Brücke eine kurze, attraktive Verbindung, die sicher und gefahrlos benützt werden kann. Auf Brücken ist jedoch die gemischte Nutzung von Fuß- und Radwegen aus Platzgründen der Regelfall.

1959 wurde ein Neubau der Villacher Stadtbrücke beschlossen. Mittlerweile ist diese Brücke in die Jahre gekommen, sodass in absehbarer Zeit eine Generalsanierung bzw. Gesamtinstandsetzung oder gar ein Neubau ansteht.

Da auch der Geh- und Radweg, der über die Brücke führt, erneuert wird, sollte – etwa über Abfahrtsrampen – überall ein optimaler und barrierefreier Zugang bedacht werden. Sprich, auf der Draulände parallel zur Gerbergasse eine neue und Radfahr- sowie Familien und Rolli-freundliche Lösung entstehen.



3

Sofern im Zuge der Gesamtinstandsetzung bzw. der Arbeiten für eine neue Brücke nach dem Vorbild der „Heiligenstädter Brücke“ in „Wien- Brigittenau“ direkt daneben ein eigenes Tragwerk entsteht, wäre es sinnvoll, wenn diese Ersatzbrücke nach den Bauarbeiten als Rad- und Fußgängersteg erhalten bleibt. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass im Falle einer „Bypasslösung“ gefährliche Engstellen, 180-Grad-Kurven und / oder lange Umwege vermieden werden oder kurz oder länger andauernde Lösungen für gehandicapte Menschen gar zum Hürdenlauf werden.

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen daher den

**ANTRAG:**

1. Im Zuge einer Generalsanierung bzw. Gesamtinstandsetzung oder eines Neubaus soll ein möglichst barrierefreier Zugang zur Draulände auch auf der Seite parallel zur Gerbergasse hergestellt werden.
2. Wenn im Zuge dieser Arbeiten direkt daneben ein eigenes Tragwerk entsteht, wird evaluiert, ob es möglich und sinnvoll ist, wenn diese Ersatzbrücke nach den Bauarbeiten als Rad- und Fußgängersteg erhalten bleibt.

*(Handwritten signatures in blue ink)*

AKR  
Tosup  
Pöchl  
Göndel  
Seiler  
Tosup  
Böhm  
Sedol  
Pöchl  
Böhm